

Klientelpolitik - quo vadis?

FDP und CDU haben im letzten Jahr **größere Spenden aus dem Hotelgewerbe** erhalten (früher brachten derartige frohe Botschaften die Tauben, heutzutage wohl eher Finckhen und Möven) und zum Dank dafür den **Mehrwertsteuersatz für die Branche gesenkt**. Ein völlig normaler Vorgang, der in einer Demokratie nicht diskutiert werden sollte.

Da Dr. Tegernauer sich von Berufs wegen für zuständig hielt, schaute er sich die **Regelung etwas genauer** an. Dem ermäßigten Steuersatz von 7 % (statt dem Regelsteuersatz von 19 %) unterliegen

"die Vermietung von Wohn- und Schlafräumen, die ein Unternehmer zu kurzfristigen (lies weniger als sechs Monate) Beherbergung von Fremden bereithält ... Satz 1 gilt nicht für Leistungen, die nicht unmittelbar der Vermietung dienen, auch wenn diese Leistungen mit dem Entgelt für die Vermietung abgegolten sind."

Laut Gesetzesbegründung sollte der ermäßigte Steuersatz **nur für sog. reine Beherbergungsleistungen** gelten. Zweifelhaft ist, ob er auch für Nebenleistungen gilt, die - so hat Dr. Tegernauer das systematisch gelernt - ja das Schicksal der Hauptleistung teilen (ein bedeutungsschwerer Satz im Umsatzsteuergesetz!). So soll das auf das Frühstück entfallende Entgelt in jedem Fall dem Regelsteuersatz unterliegen, selbst wenn das Frühstück nicht gesondert berechnet, sondern im Übernachtungspreis enthalten oder kostenlos! zur Übernachtung angeboten wird (wo gibt es denn das?). Und dies gilt egal, ob es Kaffee, Tee, Ei oder Müsli zum Frühstück gibt.

Für die **Ausstattung** des Hotelzimmers mit Telefon, Internetanschluss und Fernsehgerät soll kein Betrag aus dem Übernachtungsentgelt herauszurechnen sein, werden sie aber **benutzt**, so unterliegen die Gebühren für Telefon und Internetnutzung dem Regelsteuersatz. Dasselbe gilt natürlich auch für die TV-Nutzung bestimmter Programme (pay-TV). Für die Überlassung von Tagungsräumen wird kein gesondertes Entgelt angerechnet, so dass davon auszugehen ist, dass die Überlassung von Tagungsräumen unentgeltlich erfolgt und deshalb zusammen mit der Übernachtung dem ermäßigten Steuersatz unterliegt. Da könnte man glatt auf die Idee kommen, in Tagungsräumen unentgeltlich zu übernachten. Am schwierigsten dürfte in der Praxis die Behandlung der Wellnessangebote sein. Soweit sich das Angebot auf die Benutzung eines Schwimmbads oder einer Sauna bezieht ist (man staune) der ermäßigte Steuersatz anzuwenden, weil das in § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG so angegeben ist. Ist die Benutzung von Wellnesseinrichtungen mit dem Übernachtungsentgelt abgegolten, wird diese Leistung (soweit sie in Anspruch genommen wird) unentgeltlich erbracht, also auch ermäßigter Steuersatz. Dies gilt selbst für Bart- und sonstiges Kraulen.

Aber nun zur **Klientelpolitik zurück**: Die FDP-Fraktionsvorsitzende Homberger erklärte: Natürlich betreibe man Klientelpolitik, das sei schließlich Aufgabe jeder Partei. Es könne aber jeder selbst entscheiden, ob er zur Klientel einer Partei, also auch der FDP, gehören wolle und dies durch eine Spende zum Ausdruck bringen wolle. Speziell die FDP grenze niemanden aus und sei in ihrer Politik höchst flexibel.



Homberger kritisierte das **mangelnde Engagement vieler Bürger, deren Interesse die FDP gerne vertreten würde**. Solange aber beispielsweise keine Spenden von Waffenherstellern eingingen, könne man sich doch nicht ernsthaft für die Entsendung weiterer Soldaten und mit dem entsprechenden Gerät nach Afghanistan einsetzen. Gingen entsprechende Spenden ein, würde man wohl nicht ernsthaft über ein Ende des Afghanistan-Engagements diskutieren wollen. Zeigten sich - anderes Beispiel - die einschlägigen Züchterverbände etwas großzügiger, könnten beispielsweise viel mehr Hasen als bisher im öffentlichen Dienst arbeiten: Soweit Dr. Tegernauer das übersieht gibt es Stallhasen, Angsthasen und Hasenfüße in allen Parteien und auf allen Ebenen. Auch bei Rammlern gibt es bisher keine Not und nicht zuletzt ist das Hase- und Igel-Spiel auf vielen politischen Ebenen weit verbreitet.

Die **FDP** sieht sich **auch weltanschaulich nicht festgelegt**. Bei entsprechender Spendenbereitschaft entsprechender Interessengruppen könne man sich vorstellen, sich auch für eine Kopftuchpflicht für Steuerberater einzusetzen.

